



|                   |               |         |   |
|-------------------|---------------|---------|---|
| Auskunft erteilt: | Frau Höger    | Amt/EB: | 01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten |
| Tel.:             | 0261 129 1231 | e-mail: | julia.hoeger@stadt.koblenz.de                             |
| Koblenz,          | 06.03.2025    |         |   |

### **An alle Mitglieder des BUGA Ausschusses 2029**

Ich lade hiermit zu einer gemeinsamen Sitzung des BUGA Ausschusses 2029 und des Haupt- und Finanzausschusses am

Montag, den 17.03.2025, 16:00 Uhr.

im historischen Rathaussaal 101, Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz, ein.

### **Tagesordnung**

#### Öffentliche Sitzung:

|          |   |
|----------|---|
| Punkt 1: | 3. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbands Welterbe Oberes Mittelrheintal und Erhöhung der Sonderumlage zur BUGA 2029<br>Vorlage: BV/0105/2025 |
|----------|---|

Wenn Sie im Hinblick auf Ihren Teilnahmewunsch aufgrund einer Einschränkung Unterstützungsbedarf haben, melden Sie sich bitte unter der genannten Telefon-, Faxnummer oder Emailadresse. Verwaltungsseitig wird dann versucht, das zur Unterstützung Erforderliche und Umsetzbare in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

David Langner  
Oberbürgermeister





# Beschlussvorlage

|  |  |   |  |
|--|--|---|--|
| Vorlage: <b>BV/0105/2025</b>   |  | Datum: 24.02.2025   |  |
| <b>Dezernat 1</b>  |  |   |  |
| Verfasser:   | 01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale<br>Angelegenheiten | Az.:<br>01/10/40/BUGA2029/CH  |  |
| <b>Betreff:</b>  |  |   |  |
| <b>3. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal und Erhöhung der Sonderumlage zur BUGA 2029</b> |  |   |  |
| Gremienweg:  |  |   |  |
| 27.03.2025   | Stadtrat   | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl.<br><input type="checkbox"/> Kenntnis<br><input type="checkbox"/> vertagt |
|  | TOP öffentlich   | <input type="checkbox"/> Enthaltungen   | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen  |
| 17.03.2025   | Haupt- und Finanzausschuss                                   | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl.<br><input type="checkbox"/> Kenntnis<br><input type="checkbox"/> vertagt |
|  | TOP öffentlich   | <input type="checkbox"/> Enthaltungen   | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen  |
| 17.03.2025   | BUGA Ausschuss 2029  | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl.<br><input type="checkbox"/> Kenntnis<br><input type="checkbox"/> vertagt |
|  | TOP öffentlich   | <input type="checkbox"/> Enthaltungen   | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen  |

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, den Vertreter der Stadt Koblenz in der Versammlung des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal zu ermächtigen, den folgenden Beschlüssen der Verbandsversammlung zuzustimmen:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz abgestimmte 3. Änderung der Verbandsordnung gemäß der Anlage 1.
2. Die Verbandsversammlung nimmt das als Anlage 2 beigefügte aktualisierte Finanzierungskonzept zur BUGA 2029 zur Kenntnis und beschließt den damit verbundenen zusätzlichen Eigenanteil des Zweckverbandes in Höhe von 778.000 Euro zu erbringen.
3. Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Zweckverband bei den umlagepflichtigen kommunalen Mitgliedern jährlich eine um maximal 440.000,00 Euro erhöhte Verbandsumlage bis einschließlich ins Jahr 2054 erhebt. Die Höhe wird jeweils im Haushaltsplan des Zweckverbandes festgelegt. Die Umlage ist bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres entsprechend des Anteils der jeweiligen Kommune gemäß § 8a Abs. 3 Verbandsordnung nach dem Umlageschlüssel der Verbandsumlage für das Jahr 2017 an den Zweckverband zu zahlen. (siehe Anlage 2, Folie 5)

## Begründung:

Es ist vorgesehen, dass die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal am 09.04.2025 tagt und die genannte Beschlüsse fasst. Diese Beschlüsse setzen sich aus folgenden Gründen zusammen:

### I. Bisheriger Stand des Finanzierungskonzeptes der BUGA 2029

Bereits im Jahr 2017 beschloss der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal grundsätzlich, sich mit einer Zahlung der kommunalen Mitglieder in Höhe von 14,4 Mio. Euro an der Vorbereitung, der Durchführung und am Rückbau der Bundesgartenschau im oberen Mittelrheintal 2029 zu beteiligen.

Im Jahr 2020 stellte die Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 gGmbH dann folgendes Finanzierungskonzept vor:

| Finanzierungskonzept BUGA 2029 (Stand 2020) |                  |
|---|------------------|
| Insgesamt (Einnahmen)                       | 108.000.000,00 € |
| Fördermittel und Zuschuss Länder            | 54.900.000,00 €  |
| Kommunen Zweckverband                       | 14.400.000,00 €  |
| BUGA 2029 gGmbH                             | 38.700.000,00 €  |

Auf dieser Grundlage wurde am 24. September 2020 vom Zweckverband bestätigt, sich mit 14,4 Mio. Euro an der Durchführung der BUGA29 zu beteiligen. Zudem wurde folgender Verteilungsschlüssel beschlossen, wie diese 14,4 Mio. Euro auf die Kommunen verteilt werden:

Finanzierungsanteile der Kommunen an der BUGA 2029 gGmbH  
nach Umlageschlüssel ZV WOM (2017 Machbarkeitsstudie)

| Gebietskörperschaft     | ZV-Umlage %      | Gesamtanteil           | Anteile in 2020     | Anteile in 2021     | Anteile in 2022     | Anteile in 2023     | Anteile in 2024     | Anteile in 2025     | Anteile in 2026     | Anteile in 2027     |
|-------------------------|------------------|------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Stadt Rüdesheim         | 4,16264          | 599.420,44 €           | 17.126,30 €         | 17.126,30 €         | 17.126,30 €         | 17.126,30 €         | 17.126,30 €         | 17.126,30 €         | 17.126,30 €         | 17.126,30 €         |
| Stadt Lorch             | 1,71009          | 246.252,34 €           | 7.035,78 €          | 7.035,78 €          | 7.035,78 €          | 7.035,78 €          | 7.035,78 €          | 7.035,78 €          | 7.035,78 €          | 7.035,78 €          |
| Stadt Lahnstein         | 7,57775          | 1.091.196,55 €         | 31.177,04 €         | 31.177,04 €         | 31.177,04 €         | 31.177,04 €         | 31.177,04 €         | 31.177,04 €         | 31.177,04 €         | 31.177,04 €         |
| Stadt Bingen            | 10,53499         | 1.517.038,24 €         | 43.343,95 €         | 43.343,95 €         | 43.343,95 €         | 43.343,95 €         | 43.343,95 €         | 43.343,95 €         | 43.343,95 €         | 43.343,95 €         |
| Stadt Boppard           | 6,49462          | 935.224,60 €           | 26.720,70 €         | 26.720,70 €         | 26.720,70 €         | 26.720,70 €         | 26.720,70 €         | 26.720,70 €         | 26.720,70 €         | 26.720,70 €         |
| VG Loreley              | 7,08741          | 1.020.587,22 €         | 29.159,63 €         | 29.159,63 €         | 29.159,63 €         | 29.159,63 €         | 29.159,63 €         | 29.159,63 €         | 29.159,63 €         | 29.159,63 €         |
| VG Rhein-Mosel          | 2,67854          | 385.710,33 €           | 11.020,30 €         | 11.020,30 €         | 11.020,30 €         | 11.020,30 €         | 11.020,30 €         | 11.020,30 €         | 11.020,30 €         | 11.020,30 €         |
| VG Rhein-Nahe           | 6,30868          | 908.450,12 €           | 25.955,72 €         | 25.955,72 €         | 25.955,72 €         | 25.955,72 €         | 25.955,72 €         | 25.955,72 €         | 25.955,72 €         | 25.955,72 €         |
| VG Hunsrück-Mittelrhein | 3,58755          | 516.607,77 €           | 14.760,22 €         | 14.760,22 €         | 14.760,22 €         | 14.760,22 €         | 14.760,22 €         | 14.760,22 €         | 14.760,22 €         | 14.760,22 €         |
| LK Rhein-Hunsrück       | 7,05752          | 1.016.282,66 €         | 29.036,65 €         | 29.036,65 €         | 29.036,65 €         | 29.036,65 €         | 29.036,65 €         | 29.036,65 €         | 29.036,65 €         | 29.036,65 €         |
| LK Rhein-Lahn           | 10,26562         | 1.478.248,64 €         | 42.235,68 €         | 42.235,68 €         | 42.235,68 €         | 42.235,68 €         | 42.235,68 €         | 42.235,68 €         | 42.235,68 €         | 42.235,68 €         |
| LK Mayen-Koblenz        | 1,87646          | 270.209,72 €           | 7.720,28 €          | 7.720,28 €          | 7.720,28 €          | 7.720,28 €          | 7.720,28 €          | 7.720,28 €          | 7.720,28 €          | 7.720,28 €          |
| LK Mainz-Bingen         | 11,79057         | 1.697.841,85 €         | 48.509,77 €         | 48.509,77 €         | 48.509,77 €         | 48.509,77 €         | 48.509,77 €         | 48.509,77 €         | 48.509,77 €         | 48.509,77 €         |
| LK Rheingau-Taunus      | 4,11091          | 591.970,94 €           | 16.913,46 €         | 16.913,46 €         | 16.913,46 €         | 16.913,46 €         | 16.913,46 €         | 16.913,46 €         | 16.913,46 €         | 16.913,46 €         |
| Stadt Koblenz           | 14,75666         | 2.124.958,52 €         | 60.713,10 €         | 60.713,10 €         | 60.713,10 €         | 60.713,10 €         | 60.713,10 €         | 60.713,10 €         | 60.713,10 €         | 60.713,10 €         |
| <b>Gesamt</b>           | <b>100,00000</b> | <b>14.399.999,95 €</b> | <b>411.428,57 €</b> |

Für die Stadt Koblenz wurde ein Gesamtanteil von 14,76% Prozent vorgesehen, was bisher einem Gesamtbetrag von 2,13 Mio. Euro entsprach. Der Stadtrat hat dazu am 30.09.2020 mit der BV/0676/2020 die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Die insgesamt erforderlichen Mittel sollen gemäß der verabschiedeten Machbarkeitsstudie durch die Verbandsmitglieder über einen Zeitraum von 35 Jahren finanziert werden. Die kommunalen Mitglieder tragen nach diesem Konzept somit jährlich insgesamt 411.429,00 Euro und zahlen diesen Betrag als Teil der Verbandsumlage an den Zweckverband. Die Stadt Koblenz trägt nach dem vereinbarten Schlüssel einen jährlichen Betrag von 60.713 Euro.

Auf dieser Grundlage wird die Verbandsumlage seit dem Jahr 2020 in der beschlossenen Höhe durch den Zweckverband bei den umlagepflichtigen Verbandsmitgliedern jährlich angefordert.

## II. Aktualisierung des Finanzierungskonzeptes der BUGA 2029

Wie bereits öffentlich bekannt, wurde zwischenzeitlich das planerische Gesamtkonzept der BUGA 2029 fortentwickelt und angepasst. Das Konzept wird in der gemeinsamen Sitzung des Buga- und des Haupt- und Finanzausschusses am 17.03.2025 vorgestellt.

Sechs Flächen mit einem Gesamtvolumen von gut 40 Hektar werden als BUGA29-Parks entwickelt. Daneben gibt es viele lokale Projekte, die im Rahmen von Investitionsförderungen und Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt werden. Die BUGA29 ist damit auf absehbare Zeit das größte Investitionsprogramm für die Welterberegion Oberes Mittelrheintal.

In Bacharach, Lahnstein, St. Goar und St. Goarshausen sowie in Bingen und Rüdesheim werden BUGA29-Flächen entwickelt. Dazu laufen aktuell durch die beauftragten Fachbüros die Planungen zur konkreten Umsetzung. Die vertiefende Planung für diese Flächen wird nach Abschluss der beauftragten Planungen im Jahr 2025 konkretisiert. Zudem erfolgen Planungen zur Umsetzung eines Mobilitätskonzeptes für die BUGA29, dazu gehören insbesondere auch Abstimmungsprozesse mit den regionalen Verkehrsverbänden und der Deutschen Bahn AG.

Um diese Planungen zu realisieren, wurde auch das Finanzierungskonzept fortentwickelt. Um die finanzielle Ausstattung des Großprojektes BUGA 2029 entscheidend zu verbessern, konnten durch die weitere Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz und des Landes Hessen das Gesamtbudget auf 142,078 Mio. Euro erhöht und damit auch allgemeine Baukostensteigerungen und inflationsbedingte Mehrkosten abgemildert werden. Wesentlicher Bestandteil ist dabei die deutlich erhöhte Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz, das insgesamt 68,6 Millionen Euro und damit 20 Millionen Euro mehr als ursprünglich geplant in die Finanzausstattung der BUGA29 investiert. 13 Mio. Euro sollen davon den Durchführungskosten und 7 Mio. Euro den investiven Maßnahmen zugerechnet werden. Aktuell wurde zudem durch das Land Hessen eine Erhöhung der Fördersumme in Höhe von 4,2 Mio. Euro auf insgesamt 10,5 Mio. Euro in Aussicht gestellt.

Zur Realisierung der erhöhten Fördermittel ist aber auch eine moderate Erhöhung des Eigenanteils des Zweckverbandes vorgesehen. Dieser wurde in Abstimmung mit dem Land Rheinland-Pfalz auf 778.000 Euro begrenzt, so dass die Eigenbeteiligung des Zweckverbandes an den Kosten der BUGA 2029 auf insgesamt 15,178 Mio. Euro festgelegt werden und die Erhöhung somit moderat ist.

Insgesamt ergäbe sich damit folgende neue Verteilung:

| <b>Finanzierungskonzept BUGA 2029 (Stand 2025)</b> |                  |
|--|------------------|
| Insgesamt (Einnahmen)                              | 142.078.000,00 € |
| Fördermittel und Zuschuss Länder                   | 79.100.000,00 €  |
| Kommunen Zweckverband                              | 15.178.000,00 €  |
| BUGA 2029 gGmbH                                    | 47.800.000,00 €  |

Dieses aktuelle Finanzierungskonzept ist detailliert auch in der er Anlage 2 dargestellt.

### **III. Umsetzung des aktuellen Finanzierungskonzeptes**

#### a) Änderung der Verbandsordnung

Damit der Zweckverband sein Engagement um 778.000 Euro erhöhen kann, muss die Sonderumlage des Zweckverbandes erhöht und die Verbandsordnung geändert werden. Mit dieser Änderung wird die jährliche Umlage in ihrer Höhe angepasst. Konkret ist eine Änderung des §8a der Verbandsordnung des Zweckverbands erforderlich (Anlage 1: Änderungen in rot). Mit ihr soll die Umsetzung der Erhöhung der Sonderumlage BUGA 2029 durch den Zweckverband ermöglicht und gesichert werden.

#### b) Verteilungsschlüssel der Kommunen

Die bisherigen prozentualen Anteile aller Kommunen sollen nicht verändert werden. Das heißt, die erhöhte Sonderumlage wird gemäß Umlageschlüssel § 8a (3) Verbandsordnung aufgeteilt. Dies führt zu den aus Anlage 2, Folie 5 ersichtlichen jährlichen Erhöhungen der Verbandsumlage. Für die Stadt Koblenz ergibt sich daraus eine Erhöhung des Gesamtanteils um 114.806,79 € (von bisher 2.124.958,52 € auf 2.239.765,31 €). Der jährliche Anteil der Stadt Koblenz würde damit ab dem kommenden Jahr 64.671,96 € statt bisher 60.713,10 € betragen.

#### c) Umsetzung durch den Zweckverband

Ab dem Jahr 2026 und nach Vorlage aller notwendigen Beschlüsse werden die Kommunen die jährlich notwendigen Finanzmittel in Höhe von dann 440.000 Euro bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 15,178 Mio. Euro an den Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal erstatten.

Mit den Eigenmitteln des Zweckverbands wird der Finanzbedarf der BUGA 2029 gGmbH gedeckt und mit den Fördermitteln der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen an die BUGA 2029 gGmbH per Förderverfahren weitergeleitet. Da der jährliche Finanzbedarf der gGmbH den Betrag von 411.429,00 Euro übersteigt, hat der Zweckverband den entstehenden Bedarf durch Kreditmittel zu decken. Bis zum Jahr 2054 sollen dann die Kredite durch den Zweckverband aus Mitteln der erhöhten Verbandsumlage vollständig zurückgeführt werden.

Um auf freiwilliger Basis die Möglichkeit einer Zinsentlastung für den Zweckverband zu schaffen, soll die Verbandsordnung zudem hinsichtlich der Höhe der jährlichen Umlage über den festgelegten Grundbetrag jeder Beitragskommune flexibilisiert werden. Mit der ergänzenden Regelung in § 8a Abs. 3 soll so den die Sonderumlage tragenden Mitgliedern des Zweckverbands ermöglicht werden, bei entsprechender finanzieller Leistungsfähigkeit eine höhere jährliche Sonderumlage zu leisten, um die auf 35 Jahre angelegte Zahlungspflicht zu verkürzen. Diese Regelung würde den Zweckverband insbesondere hinsichtlich der Zinsbelastung entlasten.

#### d) Zeitplan

Die Zweckverbandsversammlung wurde am 17.12.2024 über die erforderliche Erhöhung der Sonderumlage BUGA, die weiteren Schritte und die erforderlichen Beschlussfassungen informiert.

In der nächsten Verbandsversammlung des Zweckverbandes, im April 2025, soll über den Beschlussvorschlag abgestimmt werden. Im Anschluss hieran soll die erhöhte Verbandsumlage ab dem Jahr 2026 durch den Zweckverband erhoben werden.

Die Änderungen der Verbandsordnung wurden vom Zweckverband mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) im Vorfeld abgestimmt.

Das weitere zeitliche Vorgehen ist wie folgt vorgesehen:

- April 2025            Verbandsversammlung ZV WOM  
                          Beschlussfassungen zur 3. Änderung der Verbandsordnung und Zustimmung zur Erhöhung der BUGA-Sonderumlage:
  - 1. Erhöhung des Eigenanteils des ZV auf 15,178 Mio. €
  - 2. Erhöhung der Sonderumlage BUGA von 412.000 € auf 440.000 € jährlich
  - 3. Flexibilisierung Tilgungs- /Rückzahlungsmodalitäten
  
- Mai 2025            Veröffentlichung der 3. Änderung Verbandsordnung
- Sommer 2025     Feststellung der 3. Änderung der Verbandsordnung
- Januar 2026        Erhebung der neuen Sonderumlage BUGA

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es ergeben sich die aus der Anlage ersichtlichen und durch die Beschlüsse ergebenden Verpflichtungen der kommunalen Haushalte der Verbandsmitglieder. Für die Stadt Koblenz sind damit folgende Konsequenzen verbunden:

- Erhöhung des Gesamtanteils von bisher 2.124.958,52 € auf 2.239.765,31 € bis zum Jahr 2054 (+114.806,79 €)
- Erhöhung des jährlichen Anteils ab 2026 von bisher 60.713,10 € auf 64.671,96 € (+3.958,86€)

Die Mittel werden unter dem Produkt 5118 im Teilhaushalt Wirtschaft ausgewiesen.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine

### **Anlage/n:**

**Anlage 1 (Änderung Verbandsordnung)**

**Anlage 2 (Finanzierungskonzept)**

**Anlage 3 (Brief Zweckverband)**



## Änderung der Verbandsordnung

Die Erhöhung der Sonderumlage macht eine Änderung des §8a der Verbandsordnung des Zweckverbands erforderlich.

Mit der folgenden 3. Änderung der Verbandsordnung soll die Umsetzung der Erhöhung der Sonderumlage BUGA29 ermöglicht werden (**Änderungen in rot**):

### § 8a Bundesgartenschau 2029

(1) Der Zweckverband wird die im Welterbe Oberes Mittelrheintal geplante BUGA 2029, die von der BUGA 2029 gGmbH durchgeführt werden soll, unter Beachtung der einschlägigen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen durch Zuwendungen nach Absatz 2 fördern.

(2) Der Zweckverband wird aus eigenen Mitteln für die Durchführung der Bundesgartenschau 2029 Auszahlungsmittel bis zur Höhe von ~~14,4 Mio. Euro~~ **15,178 Mio. Euro** bereitstellen und daneben der BUGA 2029 GmbH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von maximal 8,2 Mio. Euro zur Verfügung stellen.

Zur Finanzierung dessen kann der Zweckverband

a) bis zu einem Gesamthöchstbetrag von 14 Mio. Euro Darlehen mit einer Laufzeit von ~~mehr als maximal 30 Jahren~~ aufnehmen.

b) bis zu einem Gesamthöchstbetrag von 8,2 Mio. Euro Darlehen mit einer Laufzeit ~~von nicht mehr als einem Jahr bis zum Jahr 2029 aufnehmen~~, um der BUGA 2029 GmbH ein Gesellschafterdarlehen zur Verfügung zu stellen.

(3) Zur Finanzierung seines Mittelbedarfs nach Absatz 2 erhebt der Zweckverband eine jährlich um maximal ~~412.000 Euro~~ **440.000 Euro** erhöhte Verbandsumlage. Die Erhöhung wird gemäß dem Umlageschlüssel der Verbandsumlage für das Jahr 2017 auf die kommunalen Verbandsmitglieder umgelegt.

**In Abstimmung mit den jeweils einzahlenden Verbandsmitgliedern kann die Höhe der jährlichen Umlage im gegenseitigen Einverständnis auf eine zu vereinbarenden Höhe festgelegt werden, wenn dies die Haushaltslage des kommunalen Mitgliedes zulässt.**

Die Änderungen der Verbandsordnung wurden mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) im Vorfeld abgestimmt. Mit der ergänzenden Regelung in § 8a Abs. 3 soll es den die Sonderumlage tragenden Mitgliedern des Zweckverbands ermöglicht werden, bei entsprechender finanzieller Leistungsfähigkeit eine höhere jährliche Sonderumlage zu leisten, um die auf 35 Jahre angelegte Zahlungspflicht zu verkürzen. Diese Regelung würde den Zweckverband insbesondere hinsichtlich der Zinsbelastung entlasten. Die Zweckverbandsversammlung wurde am 17.12.2024 über die erforderliche Erhöhung der Sonderumlage BUGA, die weiteren Schritte und die erforderlichen Beschlussfassungen informiert. In der nächsten Verbandsversammlung des Zweckverbandes, voraussichtlich im April 2025, soll über den Beschlussvorschlag abgestimmt werden. Im Anschluss hieran soll die erhöhte Verbandsumlage ab dem Jahr 2026 durch den Zweckverband erhoben werden. Mit der als Anlage beigefügten Fassung der Verbandsordnung soll die Umsetzung der Erhöhung der Sonderumlage durch den Zweckverband ermöglicht und gesichert werden. Hierzu wird der § 8 a wie dargelegt geändert. Es ergeben sich die aus der Anlage ersichtlichen und durch die Beschlüsse ergebenden Verpflichtungen der kommunalen Haushalte der Verbandsmitglieder.



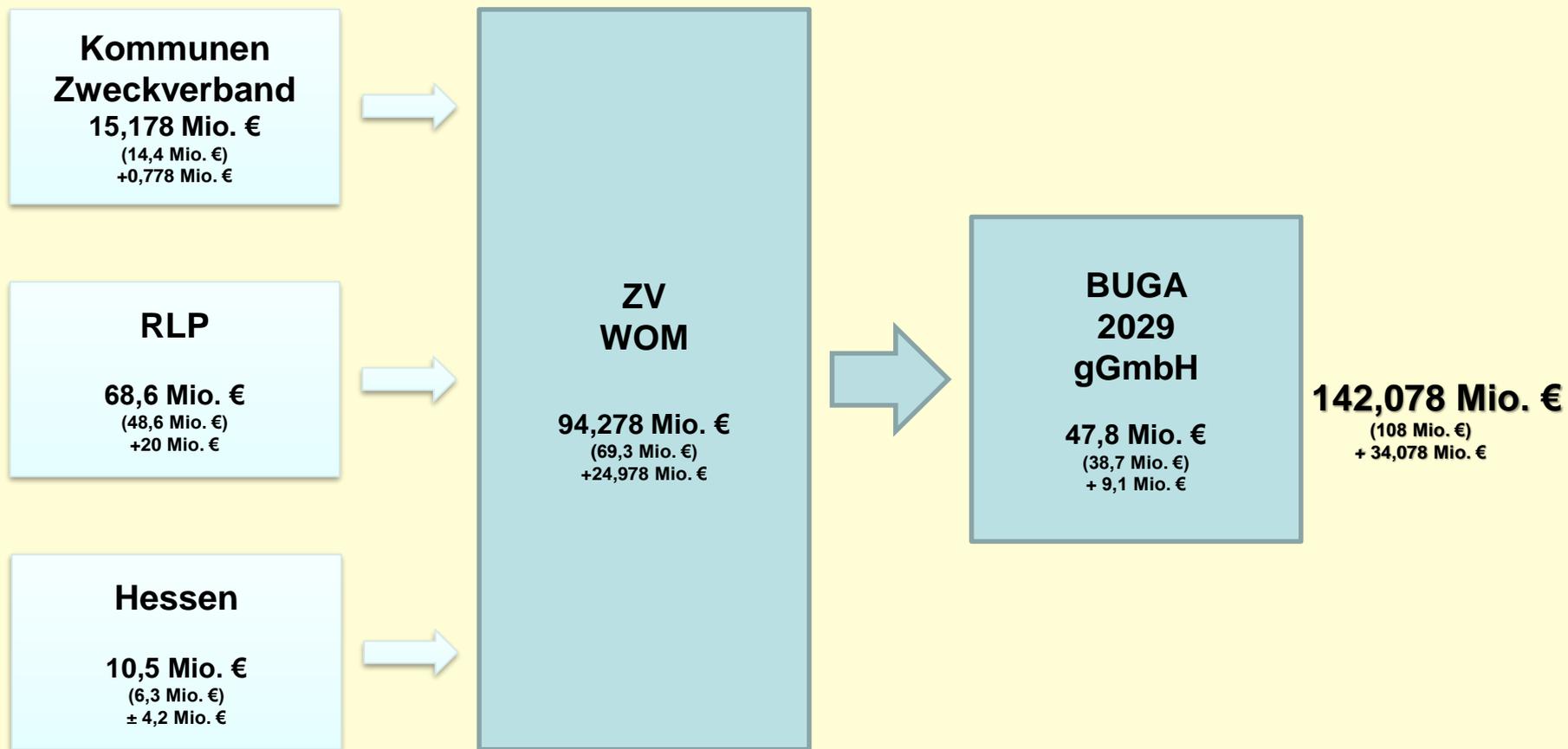
## Budgetierung Gesamtplanung BUGA29

### Budgetierung BUGA 2029 gGmbH

|                                     | Machbarkeitsstudie      | Planung 2024/25         |
|-------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>Ausgaben</b>                     | <b>108.000.000,00 €</b> | <b>142.078.000,00 €</b> |
| <b>Investitionsbudget</b>           | <b>50.000.000,00 €</b>  | <b>57.778.000,00 €</b>  |
| <b>Durchführungsbudget</b>          | <b>58.000.000,00 €</b>  | <b>84.300.000,00 €</b>  |
| <b>Einnahmen</b>                    | <b>108.000.000,00 €</b> | <b>142.078.000,00 €</b> |
| <b>Fördermittel Rheinland-Pfalz</b> | <b>48.600.000,00 €</b>  | <b>68.600.000,00 €</b>  |
| <b>Fördermittel Hessen</b>          | <b>6.300.000,00 €</b>   | <b>10.500.000,00 €</b>  |
| <b>Kommunen Zweckverband</b>        | <b>14.400.000,00 €</b>  | <b>15.178.000,00 €</b>  |
| <b>BUGA 2029 gGmbH</b>              | <b>38.700.000,00 €</b>  | <b>47.800.000,00 €</b>  |

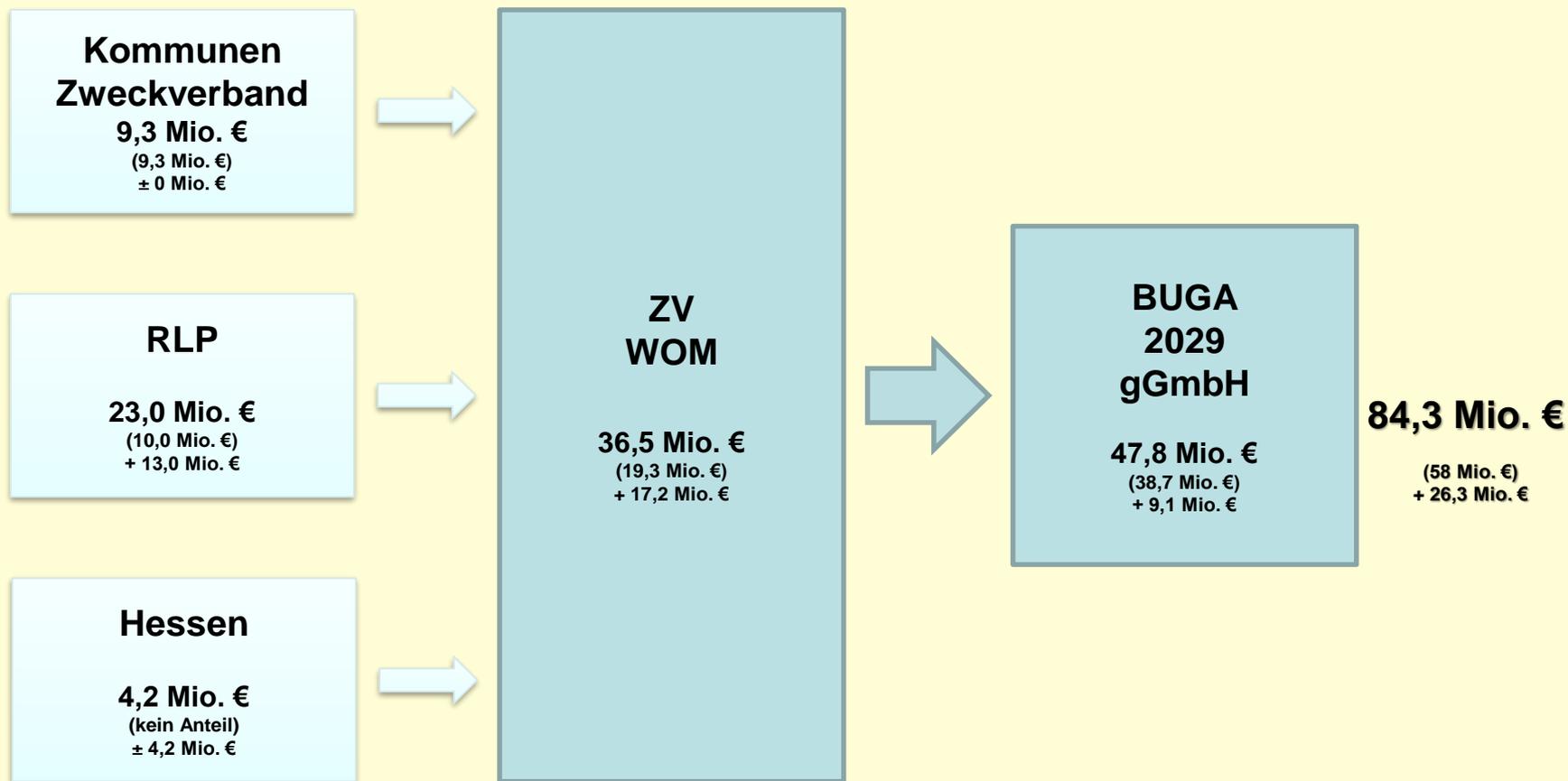
# BUGA29 Finanzkonzept

## Finanzplanung BUAG29 neu



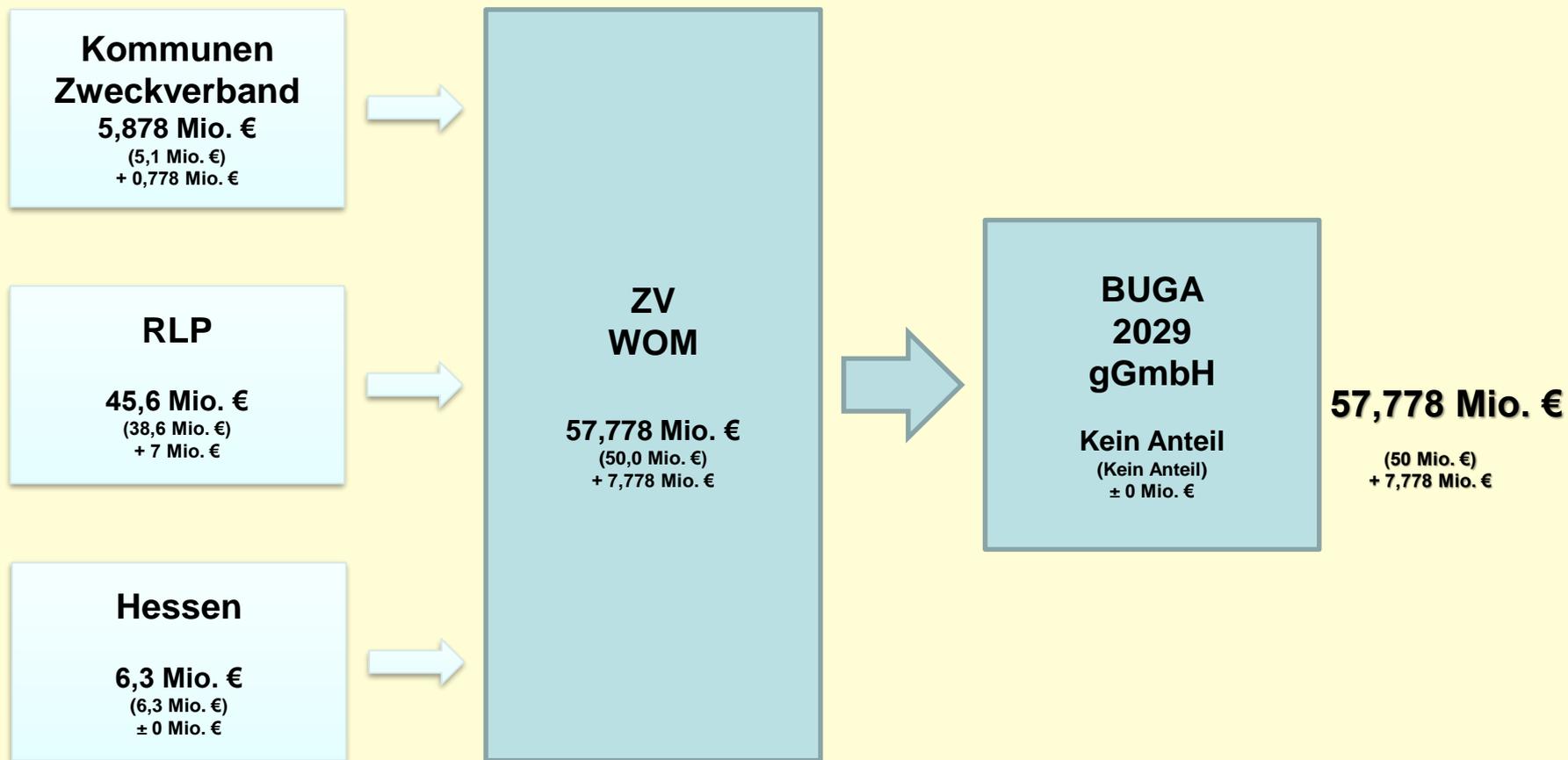
# BUGA29 Finanzkonzept

## Planung des Durchführungsbudgets BUGA29



# BUGA29 Finanzkonzept

## Planung des Investitionsbudgets BUGA29



# BUGA29 Finanzkonzept

## Finanzierungsanteile Kommunen 2020-2054 (35 Jahre Tilgung)

Finanzierungsanteile der Kommunen an der BUGA 2029 gGmbH  
nach Umlageschlüssel ZV WOM (Verbandsordnung § 8a Abs. 3)

| Umlageschlüssel Verbandsordnung              |                    | Tilgung 2020 - 2025            |                            |                             |                              | Tilgung 2026 - 2054          |                                      |                                    |                            | Gesamtanteil an BUGA29       |
|--|--------------------|--------------------------------|----------------------------|-----------------------------|------------------------------|------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------|------------------------------|
| Gebietskörperschaft                          | ZV-Umlage %        | Gesamtanteil ZV-Beschluss 2020 | Jährlicher Anteil          | Tilgung 2020-2025           | Restsumme                    | Restsumme                    | Eigenanteil zusätzliche Landesmittel | Finanzierungsanteil BUGA 2026-2054 | Jährlicher Anteil neu      |                              |
| Stadt Rüdesheim                              | 4,16264            | 599.420,44 €                   | 17.126,30 €                | 102.757,80 €                | 496.662,64 €                 | 496.662,64 €                 | 32.385,35 €                          | 529.047,99 €                       | 18.243,03 €                | 631.805,79 €                 |
| Stadt Lorch                                  | 1,71009            | 246.252,34 €                   | 7.035,78 €                 | 42.214,68 €                 | 204.037,66 €                 | 204.037,66 €                 | 13.304,47 €                          | 217.342,13 €                       | 7.494,56 €                 | 259.556,81 €                 |
| Stadt Lahnstein                              | 7,57775            | 1.091.196,55 €                 | 31.177,04 €                | 187.062,24 €                | 904.134,31 €                 | 904.134,31 €                 | 58.954,93 €                          | 963.089,24 €                       | 33.209,97 €                | 1.150.151,48 €               |
| Stadt Bingen                                 | 10,53499           | 1.517.038,24 €                 | 43.343,95 €                | 260.063,70 €                | 1.256.974,54 €               | 1.256.974,54 €               | 81.962,21 €                          | 1.338.936,75 €                     | 46.170,23 €                | 1.599.000,45 €               |
| Stadt Boppard                                | 6,49462            | 935.224,60 €                   | 26.720,70 €                | 160.324,20 €                | 774.900,40 €                 | 774.900,40 €                 | 50.528,11 €                          | 825.428,51 €                       | 28.463,05 €                | 985.752,71 €                 |
| VG Loreley                                   | 7,08741            | 1.020.587,22 €                 | 29.159,63 €                | 174.957,78 €                | 845.629,44 €                 | 845.629,44 €                 | 55.140,06 €                          | 900.769,50 €                       | 31.061,02 €                | 1.075.727,28 €               |
| VG Rhein-Mosel                               | 2,67854            | 385.710,33 €                   | 11.020,30 €                | 66.121,80 €                 | 319.588,53 €                 | 319.588,53 €                 | 20.839,07 €                          | 340.427,60 €                       | 11.738,88 €                | 406.549,40 €                 |
| VG Rhein-Nahe<br>VG Hunsrück-<br>Mittelrhein | 6,30868<br>3,58755 | 908.450,12 €<br>516.607,77 €   | 25.955,72 €<br>14.760,22 € | 155.734,32 €<br>88.561,32 € | 752.715,80 €<br>428.046,45 € | 752.715,80 €<br>428.046,45 € | 49.081,54 €<br>27.911,17 €           | 801.797,34 €<br>455.957,62 €       | 27.648,18 €<br>15.722,68 € | 957.531,66 €<br>544.518,94 € |
| LK Rhein-Hunsrück                            | 7,05752            | 1.016.282,66 €                 | 29.036,65 €                | 174.219,90 €                | 842.062,76 €                 | 842.062,76 €                 | 54.907,49 €                          | 896.970,25 €                       | 30.930,01 €                | 1.071.190,15 €               |
| LK Rhein-Lahn                                | 10,26562           | 1.478.248,64 €                 | 42.235,68 €                | 253.414,08 €                | 1.224.834,56 €               | 1.224.834,56 €               | 79.866,49 €                          | 1.304.701,05 €                     | 44.989,69 €                | 1.558.115,13 €               |
| LK Mayen-Koblenz                             | 1,87646            | 270.209,72 €                   | 7.720,28 €                 | 46.321,68 €                 | 223.888,04 €                 | 223.888,04 €                 | 14.598,83 €                          | 238.486,87 €                       | 8.223,69 €                 | 284.808,55 €                 |
| LK Mainz-Bingen                              | 11,79057           | 1.697.841,85 €                 | 48.509,77 €                | 291.058,62 €                | 1.406.783,23 €               | 1.406.783,23 €               | 91.730,62 €                          | 1.498.513,85 €                     | 51.672,89 €                | 1.789.572,47 €               |
| LK Rheingau-Taunus                           | 4,11091            | 591.970,94 €                   | 16.913,46 €                | 101.480,76 €                | 490.490,18 €                 | 490.490,18 €                 | 31.982,87 €                          | 522.473,05 €                       | 18.016,31 €                | 623.953,81 €                 |
| Stadt Koblenz                                | 14,75666           | 2.124.958,52 €                 | 60.713,10 €                | 364.278,60 €                | 1.760.679,92 €               | 1.760.679,92 €               | 114.806,79 €                         | 1.875.486,71 €                     | 64.671,96 €                | 2.239.765,31 €               |
| <b>Gesamt</b>                                | <b>100,00000</b>   | <b>14.399.999,94 €</b>         | <b>411.428,58 €</b>        | <b>2.468.571,48 €</b>       | <b>11.931.428,46 €</b>       | <b>11.931.428,46 €</b>       | <b>778.000,00 €</b>                  | <b>12.709.428,46 €</b>             | <b>438.256,15 €</b>        | <b>15.177.999,94 €</b>       |

100 % zusätzliche Investitionsförderung:

7.778.000 €

90 % Förderung RLP:

7.000.000 €

10 % Eigenanteil ZV WOM:

778.000 €



## Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal

Dolkstraße 19, 56346 St. Goarshausen

Tel.: 06771 40399 - 30, Fax: 06771 40399 - 49

Email: [info@zv-welterbe.de](mailto:info@zv-welterbe.de)

03. Dezember 2024

### Wir entwickeln unsere Welterbe-BUGA29 gemeinsam weiter

Die BUGA 2029 ist **das** Entwicklungsinstrument der Regionalplanung am Mittelrhein und bringt das Tal für die kommenden Jahrzehnte entscheidend voran. Im Jahr fünf vor der Eröffnung der Bundesgartenschau im Welterbe Oberes Mittelrheintal stehen die wesentlichen Eckpunkte einer einzigartigen BUGA29 fest. Entlang beider Flussseiten wird die BUGA29 auf jeweils 67 Kilometern Länge prägend für die Bevölkerung, für alle Gäste und für die Kommunen sein.

Nachhaltig, regional und richtungsweisend entwickelt sich die Region der Burgen und Schlösser durch die Gartenschau und alle damit verbundenen Projekte weiter. So wie die Landesgartenschau in Bingen 2008 und die Bundesgartenschau 2011 in Koblenz Maßstäbe für die lokale Entwicklung gesetzt haben, wird die BUGA29 in der Fläche wirken. Die BUGA29 wird die Lebensqualität der Menschen in der Region weiter steigern, Chancen für Tourismusbetriebe und Unternehmen kreieren sowie Arbeitsplätze und Zukunftsperspektiven schaffen.

2024 war das Jahr eines wesentlichen Meilensteines auf dem Weg zur BUGA29: Die finanzielle Ausstattung des Großprojektes konnte entscheidend verbessert und das Budget auf ein Gesamtvolumen von rund 137 Millionen Euro erhöht werden, zahlreiche Projekte abseits der reinen BUGA29-Flächen wurden vorangebracht und das Gesamtkonzept optimiert und angepasst. Sechs Flächen mit einem Gesamtvolumen von gut 40 Hektar werden als BUGA29-Parks entwickelt. Daneben gibt es viele lokale Projekte, die im Rahmen von Investitionsförderungen und Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt werden. Die BUGA29 ist damit auf absehbare Zeit das größte Investitionsprogramm für die Welterberegion Oberes Mittelrheintal.

In Bacharach, Lahnstein, St. Goar und St. Goarshausen sowie in Bingen und Rüdesheim werden BUGA29-Flächen entwickelt, die Besucher und Einheimische begeistern werden. Dazu laufen aktuell durch die beauftragten Fachbüros die Planungen zur konkreten Umsetzung. Die vertiefende Planung für diese Flächen wird nach Abschluss der beauftragten Planungen im Jahr 2025 konkretisiert. Zudem erfolgen Planungen zur Umsetzung eines Mobilitätskonzeptes für die BUGA29, dazu gehören insbesondere auch Abstimmungsprozesse mit den regionalen Verkehrsverbänden und der Deutschen Bahn AG.

Der Aufsichtsrat der BUGA 2029 gGmbH hat in seiner jüngsten Sitzung am 26. November in Oberwesel ein überarbeitetes Konzept verabschiedet und die Finanz- und Wirtschaftsplanung für die kommenden Jahre fortgeschrieben. Wesentlicher Bestandteil ist dabei die deutlich erhöhte Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz, das insgesamt 68,6 Millionen Euro und damit 20 Millionen Euro mehr als ursprünglich geplant in die Finanzausstattung der BUGA29 investiert. Mit dieser erhöhten Fördersumme legt die Landesregierung Rheinland-Pfalz die Grundlage dafür, die wertvolle Kulturlandschaft Mittelrhein durch die BUGA29 modern und zugleich behutsam weiter zu entwickeln. Aktuell wird durch das Land Hessen ebenfalls eine Erhöhung der Fördersumme geprüft, welche über die bislang zugesicherte Förderung in Höhe von 6,3 Millionen Euro hinausreichen könnte.

Der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal leitet die Fördergelder als Hauptgesellschafter der BUGA29 zum einen in den Investitionshaushalt der BUGA29 und zum anderen in den Durchführungshaushalt für das regionale Großprojekt ein. Den Investitionshaushalt finanzieren die im Zweckverband vertretenen Kommunen mit 5,1 Millionen Euro

und den Durchführungshaushalt mit 9,3 Millionen Euro selbst mit und tragen damit insgesamt 14,4 Millionen Euro zur BUGA29 bei. Durch die Aufstockung der Landesförderung von Rheinland-Pfalz um weitere 20 Millionen Euro, die sich auf 13 Millionen Euro für den Durchführungshaushalt und 7 Millionen Euro für den Investitionshaushalt aufteilt, ist die Finanzierung eines Eigenanteils der Fördersumme durch den Zweckverband notwendig. Vorgesehen ist eine moderate Erhöhung der Fördersumme durch den Zweckverband um 778.000 Euro auf insgesamt 15,18 Millionen Euro.

Diese und weitere gezielte Förderungen, die in das BUGA29-Gebiet fließen, sind wesentlich für die Regionalentwicklung. Denn die Erfahrungen und nicht zuletzt auch Studien des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung belegen, dass auf jeden mit öffentlichen Geldern finanzierten Euro mehrere Euro privater Investitionen folgen.

„In einem konstruktiven und sehr zielgerichteten Austausch mit dem für die Bundesgartenschau zuständigen Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz und insbesondere mit der für die BUGA29 beauftragten Staatssekretärin, Frau Simone Schneider, wurde zwischen dem Ministerium als Fördergeber und dem Zweckverband Welterbe als Hauptgesellschafter der BUGA29 eine Eigenanteilsfinanzierung des Zweckverbandes erörtert, die insgesamt für die Kommunen zu keiner massiven zusätzlichen Belastung führen soll. Die guten gemeinsamen Gespräche zwischen dem Ministerium, dem Zweckverband sowie der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG) als weiterem Gesellschafter, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der BUGA 2029 gGmbH haben dazu geführt, dass der zusätzliche kommunale Eigenanteil auf eine Summe von 778.000 Euro begrenzt werden kann. Der Vorstand des Zweckverbandes ist der Auffassung, dass dies ein erfolgreiches Verhandlungsergebnis darstellt und das Land Rheinland-Pfalz die Bundesgartenschau und die Kommunen im Zweckverband auf diese Weise stark unterstützt. Wir halten es als Vorstand für vertretbar, dass die Kommunen im Zweckverband mit dem vorgeschlagenen Eigenanteil ihre Mitfinanzierung der Bundesgartenschau moderat aufstocken. Die vorgeschlagene Summe der Eigenbeteiligung von 778.000 Euro entspricht weniger als 5 Prozent der zusätzlichen Fördersumme des Landes Rheinland-Pfalz“, sagt Volker Boch, Landrat des Rhein-Hunsrück-Kreises und Vorsteher des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal stellvertretend für den Vorstandsvorsitz. Unabhängig von der Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz möchte auch das Land Hessen eine Entscheidung treffen, ob eine Förderung des Durchführungshaushaltes für die hessische BUGA29-Fläche möglich ist. Fest steht schon jetzt, dass die BUGA 2029 mit einem deutlich erhöhten Budget umgesetzt werden kann.

Die BUGA29 soll eine Mitmachbewegung für das gesamte Tal werden, ein Gefühl des „WIR UND JETZT“ vermitteln. Denn von Bürgerprojekten in verschiedenen Ortsgemeinden wie die Auftaktprojekte in Dörscheid, Lorch und Rhens über Eventserien wie den 2024 erstmals veranstalteten BUGA-Wandertag, kulturellen Initiativen wie ein BUGA-Orchester, über die mobile Informationsplattform des BUGA Tiny House bis hin zu den großen Infrastrukturmaßnahmen wie der Umgestaltung des Rheinufers in Boppard, der Verlegung der B9 in Oberwesel, der Ortsdurchfahrt in Kestert, um einige Beispiele zu nennen, und natürlich der Einrichtung der BUGA-Parks in Bacharach, Bingen, Lahnstein, Rüdesheim, St. Goar und St. Goarshausen bringen die kommenden Jahre für das Welterbetal viel positive Entwicklung. Und jeder ist gefragt, die BUGA29 in der Fläche zu entwickeln und positive Effekte bis in den eigenen Vorgarten umzusetzen. Denn wir alle werden Gastgeber sein, einer wunderbaren BUGA 2029.

Die BUGA29 ist unsere BUGA – für unser Welterbe! Eine gemeinsame Initiative und ein gemeinsames Projekt, welches das „WIR“ in den Vordergrund stellt. Denn Ziel ist und bleibt es, die BUGA29 als Motor einer nachhaltigen Regionalentwicklung zu nutzen, um das einzigartige Mittelrheintal und damit eine Keimzelle des europäischen Tourismus, eine unvergleichlich schöne Region mit einmaligen Burgen, Schlössern, herausragenden Ausblicken und stabilen Strukturen, starken Kommunen und netten Menschen, weiter voranzubringen.